

Budgetregeln

Der Haushaltsplan ist unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg aufgestellt worden. Wesentliche haushaltsrechtliche Grundlage ist die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). § 6 – Teilhaushalte – gibt vor, dass für jeden Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen ist. Gleichzeitig besagt § 6 (3) KomHKV, dass Teilhaushalte ein Budget bilden. Im § 23 (1) KomHKV – Budgets – ist geregelt, dass, wenn nichts anderes bestimmt wird, Aufwendungen, die einem Budget angehören, gegenseitig deckungsfähig sind. Für jedes Budget gibt es einen Budgetverantwortlichen.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den Geldmitteln des Amtes und der Gemeinden.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Abweichend von den o.g. Regelungen wird im Haushaltsplan folgendes festgelegt:

1. Es wird bestimmt, dass Produkte bzw. Produktgruppen ein eigenes Budget bilden. Es werden folgende Budgets gebildet: Die Übersicht der Budgets befindet sich auf den nachfolgenden Seiten. Weiterhin wird bestimmt, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets, mit Ausnahme der Verfügungsmittel und Personalaufwendungen, unter Berücksichtigung der Einschränkung zu Ziff. 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig sind. Bei einer Übertragung von außerordentlichen Aufwendungen zu ordentlichen Aufwendungen innerhalb eines Budgets trifft die Entscheidung der/die Kämmerer/in.
2. Mehreinnahmen innerhalb eines Produktes können in voller Höhe für Mehrausgaben des dem Produkt zugehörigen Budgets verwendet werden.
3. Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zugunsten von Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit des gleichen Produktes erklärt.
4. Auszahlungen innerhalb einer Investition sind gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen innerhalb der Investitionsbudgets decken sich nicht, so dass Mittel anderer Investition nicht aufgebraucht werden können.
5. Personalaufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes werden unabhängig vom Budget für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sollüberträge zwischen Personalaufwendungen und Sachaufwendungen genehmigt der/die Kämmerer/in im Einvernehmen mit dem Budgetverantwortlichen und dem Personalverantwortlichen.
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden unabhängig vom Budget für einseitig deckungsfähig zugunsten von Abschreibungen erklärt. Abschreibungen werden unabhängig vom Budget für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zu gering geplante Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht und bekannt gegeben.
7. Ausgaben, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Ausgaben), sind

ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets mit berücksichtigt.

8. Soweit Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nicht innerhalb des Deckungskreises zu Ziffer 6 oder im jeweiligen Budget gedeckt werden können, ist ein Verfahren gemäß § 70 BbgKVerf (überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) durchzuführen.
9. Auszahlungen aus der Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorjahren und Auszahlungen von durchlaufenden Geldern werden nicht geplant. Zum Jahresabschluss eines Haushaltsjahres in der Bilanz ausgewiesene Bestände an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgebern zuzurechnen sind, dürfen im kommenden Jahr ohne Planansatz ausgezahlt werden. Die erforderliche Liquidität ist durch die Finanzabteilung sicherzustellen.

Budgetübersicht des Amtes Barnim-Oderbruch

Code	Beschreibung	Gliederungs- gruppe	Gliederungs- code	Budget- verantwortung
Amt				
01 TH 1	01 Teilhaushalt 1, Hauptamt			
01IV11100	Investitionen Verwaltungssteuerung	Produkt	11100	Fr. Borkert
01IV11101	Investitionen Verwaltung	Produkt	11101	
01IV21100	Investitionen Grundschulen	Produkt	21100	
01IV21600	Investitionen Oberschule	Produkt	21600	
01IV36500	Investitionen Kita	Produkt	36500	
01ZW11100	Verwaltungssteuerung, Gemeindeorgane, Amtsleiter	Produkt	11100	
01ZW11101	Innere Verwaltung	Produkt	11101	
01ZW12100	Wahlen und Statistik	Produkt	12100	
01ZW21100	Grundschulen	Produkt	21100	
01ZW21600	Oberschulen	Produkt	21600	
01ZW28100	Heimat- und Brauchtumsfeste	Produkt	28100	
01ZW36500	Kindertagesstätten	Produkt	36500	
01ZW42100	Sport- und Vereinsförderung	Produkt	42100	
01 TH 2	01 Teilhaushalt 2, Fibu			
01ZW11102	Finanzverwaltung	Produkt	11102	Fr. Borkert
01ZW61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich	61	
01 TH 3	01 Teilhaushalt 3, Bauamt			
01IV11103	Investitionen Liegenschaften	Produkt	11103	Hr. Suhr
01IV57500	Investitionen Tourismus	Produkt	57500	
01ZW11103	Liegenschaften	Produkt	11103	
01ZW52100	Bau- und Grundstücksordnung	Produkt	52100	
01ZW54100	Gemeindestraßen und Anlagen	Produkt	54100	
01ZW57100	Wirtschaftsförderung	Produkt	57100	
01ZW575	Tourismus	Produktgruppe	575	
01 TH 4	01 Teilhaushalt 4, Ordnungsamt			
01ZW12200	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Produkt	12200	Hr. Suhr
01ZW12201	Einwohner-, Melde- u. Personenstandswesen	Produkt	12201	
01ZW55101	Baukataster	Produkt	55101	
01ZW55300	Kriegsgräber	Produkt	55300	
01 TH 4.1	01 Teilhaushalt 4.1, Feuerwehr			
01IV12600	Investitionen Feuerwehr	Produkt	12600	Hr. Suhr
01ZW12601	Investitionen Feuerwehrhäuser	Produkt	12601	
01ZW126	Brand- und Katastrophenschutz	Produktgruppe	126	
01 TH 5	01 Teilhaushalt 5, Personal			
01PERS11100	Personal Verwaltungssteuerung	Produkt	11100	Fr. Borkert
01PERS11101	Personal Innere Verwaltung	Produkt	11101	
01PERS11102	Personal Finanzverwaltung	Produkt	11102	
01PERS122	Personal Ordnungsangelegenheiten	Produktgruppe	122	
01PERS12600	Personal Brandschutz	Produkt	12600	
01PERS211	Personal Grundschulen	Produktgruppe	211	
01PERS216	Personal Oberschule	Produktgruppe	216	
01PERS365	Personal Tageseinrichtungen für Kinder	Produktgruppe	365	
01PERS52100	Personal Bau- und Grundstücksordnung	Produkt	52100	
01PERS55100	Personal Parkanlagen, Öffentl. Grünflächen	Produkt	55100	
01PERS55101	Personal Baumpflege, Baukataster	Produkt	55101	
01PERS55200	Personal Gewässer- und Deichverband	Produkt	55200	
01PERS553	Personal Friedhofs- und Bestattungswesen	Produktgruppe	553	
01PERS57100	Personal Wirtschaftsförderung	Produkt	57100	
01PERS57500	Personal Tourismus	Produkt	57500	
01 TH 6	01 Teilhaushalt 6, Kredite			
01K61200	Kredite	Produkt	61200	Fr. Borkert
01 TH 7	01 Teilhaushalt 7, Verfügungsmittel			
01SK549100	Verfügungsmittel Amt	Produkt	11100	Fr. Borkert

Erläuterung

Abkürzung	Bedeutung	Erläuterung
ZW	zahlungswirksame Sachkonten	Sachkontenbereich: 521110..591100
PERS	Sachkonten für Personal	Sachkontenbereich: 501100..517200
IV	investive Sachkonten (Investitionen) (Sachkontenbereich: 0*..23*)	alle Zugänge der 0* Sachkonten und alle Abgänge der 23* Sachkonten
TH	Teilhaushalt	Budgetebene